

## **Bekanntmachung**

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 22 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen sind die Berufe und weitere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und der bürgerlichen Ausschussmitglieder bekannt zu geben, sofern diese für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sind. Eine entsprechende Aufstellung liegt in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.10.2018 im Bürgerbüro des Rathauses, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Uetersen, den 25.09.2018

Der Bürgervorsteher der Stadt Uetersen  
Adolf Bergmann